

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 11. September 2019

Geschäftsnummer: 2019.GEF.24

Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die ihr übertragenen Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege, jährlicher Beitrag 2020–2023.

Ausgabenbewilligung, neue wiederkehrende Ausgabe, Verpflichtungskredit (Objektkredit)

1 Gegenstand

Gemäss Denkmalpflegegesetzgebung werden Gemeinden, die über eigene Fachstellen für die Denkmalpflege verfügen, die damit verbundenen Kosten abgegolten, soweit diese aus der Übertragung kantonaler Aufgaben entstehen. Mit Verfügung vom 10. Juni 2002 übertrug die Erziehungsdirektion der Einwohnergemeinde Bern in Anwendung der gesetzlichen Grundlagen bestimmte Aufgaben und Kompetenzen. Eine Nachtragsverfügung der Erziehungsdirektion vom 31. Mai 2013 regelte die Zusammenarbeit der Denkmalpflegestellen von Kanton und Einwohnergemeinde Bern näher.

Der vorliegende Beschluss bezweckt die pauschale Abgeltung der mit dieser Aufgabenübertragung verbundenen Kosten in den Jahren 2020–2023.

2 Rechtsgrundlagen

- Art. 28 und Art. 36 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegegesetz, DPG; BSG 426.41)
- Art. 26 Abs. 3 der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (Denkmalpflegeverordnung, DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a, Art. 50 und Art. 52 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 148 und Art. 152 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)
- Art. 3 Abs. 3 und Art. 6 Abs. 1 Bst. c des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. September 1992 (StBG; BSG 641.1)

3 Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Wiederkehrende neue Ausgabe (Art. 47 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4 Massgebende Kreditsumme

Verpflichtungskredit pro 2020	CHF 250'000
Verpflichtungskredit pro 2021	CHF 250'000



Verpflichtungskredit pro 2022	CHF 250'000
Verpflichtungskredit pro 2023	CHF 250'000

5 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

- Verpflichtungskredit (Objektkredit)
- Konto 363200 – Beiträge an Gemeinden und Gemeinzwirkverbände
- Produktgruppe Kultur 8.11.9100
- Produkt Denkmalpflege 910020

Die Ausgaben sind im Voranschlag 2020 bzw. im Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023 enthalten.

6 Bedingung

Die Beiträge werden unter der Voraussetzung zugesichert, dass die Einwohnergemeinde Bern die eingangs erwähnte Verfügung mit Nachtrag in vollem Umfang erfüllt.

Bern, 11. September 2019

Im Namen des Grossen Rates
Der Präsident: *Zaugg-Graf*
Der Generalsekretär: *Trees*

